

# paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newslettertexte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 490 G

12. Februar 2013

38. Jahrgang

## Stadträtin informiert Betroffene in Marienfelde

Die für die Stadtentwicklung in Tempelhof-Schöneberg zuständige Bezirksstadträtin **Dr. Sibyll Klotz** (Grüne), will die Anwohnerinnen und Anwohner und die Pächterinnen und Pächter der Kleingartenkolonie an der Sântisstraße in Marienfelde über den Stand der Dinge informieren. Nicht etwa in einer Versammlung, sondern schriftlich. Bürgerversammlungen abzuhalten, entspricht eigentlich dem Zeitgeist. Nachteil dabei: die Bürgerinnen und Bürger können direkt Fragen stellen.

Die „Sicht des Bezirksamtes“ wird den von einem Logistikzentrum Betroffenen durch eine „Hauswurfsendung“ erläutert. „Dabei sind zur planungsrechtlichen Beurteilung des Gebietes Stellungnahmen des Rechtsamtes, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Eisenbahn-Bundesamtes herangezogen worden. Auch der aktuelle Stand der eingegangenen Bauanträge und der Anträge auf Vorbescheide wird dargestellt“, heißt es in einer Pressemitteilung von Stadträtin Klotz. Mit dieser Information „wirbt“ die Stadträtin „um Verständnis dafür, dass der Bezirk nicht anders handeln konnte und verspricht, eingehende Bauanträge einer genauen Prüfung unter Einbeziehung des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie des Tiefbauamtes zu unterziehen“, steht in der Presseerklärung.

Auf drei Seiten stellt die Stadträtin in dem Schreiben die Situation dar. Beim ersten Durchlesen findet man kaum etwas, was nicht schon in der legendären Mitteilung zur Kenntnisnahme aus dem letzten Jahr stand, deren Kenntnisnahme der Stadtentwicklungsausschuss ablehnte. Mit dieser MzK sollte der Vorgang als erledigt betrachtet werden. Das ist er nach wie vor nicht.

Einleitend heißt es in der Hauswurfsendung des Bezirksamtes: „In den letzten Wochen konnten Sie in der lokalen Presse die Berichterstattung über das Gelände Sântisstraße 95-129 mit der Kleingartenkolonie sowie dem Grundstück Sântisstraße 89 verfolgen. Um irreführende Informationen zu korrigieren, möchte ich Sie mit diesem Brief über den aktuellen Sachstand zu den beiden Grundstücken informieren.“ **Was für eine Unverschämtheit!** Die Berichterstattung in den Medien war und ist alles andere als irreführend, sondern an den Fakten orientiert. Außerdem haben die Anwohner und Kleingärtner erst durch die Medienberichterstattung erfahren, was auf ihrem Gelände bzw. in der unmittelbaren Nachbarschaft geplant ist. Nicht durch das Bezirksamt wur-

den die Betroffenen informiert, sondern durch die Medien. Der Einsatz so genannter „Giga-Liner“ auf dem Logistikzentrum wurde vom Bezirksamt als „Zeitungsente“ bezeichnet. Es ist völlig egal, ob Giga-Liner überhaupt im Stadtgebiet unterwegs sein dürfen. Die „Giga-Liner“ haben sich aber nicht irgendwelche bösen Journalisten ausgedacht, sondern sie wurden von den Eigentümern explizit erwähnt.

Und die Mitteilung zur Kenntnisnahme mit dem berühmten gewordenen Erledigt-Schlusssatz ist erst öffentlich durch die Medien bekannt geworden. Fast wären die Bezirksverordneten dem Bezirksamt auf den Leim gegangen. Das Bezirksamt läuft der Medienberichterstattung hinterher. Das Bezirksamt, das eigentlich agieren müsste, handelt nur noch aus einer Verteidigungsposition heraus, wobei mögliche Schadensersatzansprüche wie ein Damoklesschwert über dem Turm des Rathauses Schöneberg schweben.

„Die Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg hat im Februar 2010 ihren Willen bekundet, die Kleingartenanlage Säntisstraße zu erhalten. Das Bezirksamt ist dabei aufgefordert worden, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen des geltenden Rechts auf eine langfristige Sicherung der Kleingartenanlage hinzuwirken“, steht in dem Schreiben an die Anwohner und Kleingärtner. Wenig Raum in dem Schreiben nimmt die Tatsache ein, dass durch ein eklatantes Versagen des Bezirksamtes, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung über den BVV-Beschluss vom Februar 2010 erst Anfang dieses Jahres informiert wurde. Wie wäre die Geschichte verlaufen, wenn man bei der Senatsverwaltung gewusst hätte, dass der Bezirk die Kleingartenkolonie erhalten will? Der Bezirk hätte immer wieder seinen Willen bekunden müssen, stattdessen schlummerte der Beschluss in irgendeiner Schublade.

Zur Ehrenrettung von Frau Dr. Klotz darf auch hier – zum wiederholten Male – nicht vergessen werden zu erwähnen, dass ihr Vorgänger **Bernd Krömer** (CDU) den BVV-Beschluss zwischen Februar 2010 und November 2011 nicht weitergeleitet hat. Krömer kann sich heute an nichts mehr erinnern, teilte er der Berliner Woche mit. Dass Frau Dr. Klotz jetzt das Problem an der Backe hat, bereitet ihr wenig Vergnügen, das kann man verstehen. Das Mitleid sollte sich jedoch in Grenzen halten.

Interessant in dem Anwohnerschreiben ist lediglich die Auflistung der Bauvorbescheide. „Aufgrund der planungsrechtlichen Grundlage für die genannten Grundstücke, ist es dem Stadtentwicklungsamt nicht möglich gewesen, alle gestellten Vorbescheidsanträge negativ zu bescheiden. Seit 2009 sind für das Grundstück Säntisstraße 95-129 insgesamt 7 Vorbescheidsanträge gestellt worden. Ein Antrag ist negativ beschieden worden, zwei weitere Anträge sind zuständigkeitshalber an die Senatsverwaltung überwiesen worden. Für einen weiteren Antrag ist gegen die Rückstellung des Antrags Widerspruch eingelegt worden. Eine endgültige Entscheidung liegt hier noch nicht vor.“

Für insgesamt 3 Anträge sind Vorbescheide erlassen worden. Diese sind 3 Jahre gültig, so dass der jüngste Vorbescheid noch eine Gültigkeit bis 2015 hat, die beiden anderen in 2013 auslaufen. **Diese Vorbescheide bedeuten jedoch nicht, dass auf dem Gelände mit dem Bau begonnen werden kann**, denn ein dafür notwendiger Bauantrag liegt bisher nicht vor. In einem Vorbescheid werden lediglich die von den antragstellenden Personen gestellten Einzelfragen beschieden. Bei den erteilten Vorbescheiden ging es jeweils nur um planungsrechtliche Fragen, die aufgrund der Ausweisung des Geländes als Gewerbe- und Industriegebiet (gewerbliche Wachstumsreserve) positiv zu bescheiden waren. **Fragen zu Lärm- und Umweltbeeinflussungen waren wegen der Fragestellung nicht zu berücksichtigen**. Diese müssten im Rahmen eines Bauantrages ebenso geklärt werden wie die Frage, über welche Straße die Grundstücke erschlossen werden würden. Erst im Anschluss könnte eine Baugenehmigung erfolgen, die dann mit entsprechenden Aufla-

gen versehen werden würde. Auf Erteilung der Baugenehmigung besteht allerdings für den Eigentümer ein Rechtsanspruch.

Für das Grundstück Sântisstraße 89 sind bereits Bauanträge gestellt worden, von denen zwei positiv beschieden worden sind, ein weiterer Antrag befindet sich momentan in der Prüfung. Vor Erteilung der Baugenehmigungen sind Stellungnahmen des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie des Tiefbauamtes eingeholt worden. Die beschiedenen Bauanträge enthalten aufschiebende Bedingungen. Ein Baubeginn, der dem Stadtentwicklungsamt auch angezeigt werden muss, kann somit bisher nicht erfolgen. Ungeachtet hiervon sind genehmigungsfreie Arbeiten, wie Abrissarbeiten und sog. bauvorbereitende Maßnahmen möglich.“

Im Schlusssatz drückt die Stadträtin auf die Tränendrüsen: „Ich kann verstehen, wenn Sie mit dem Ergebnis dieser Entwicklung unzufrieden sind, bitte Sie aber auch um Verständnis dafür, dass der Bezirk im Rahmen des geltenden Rechts nicht anders handeln konnte. Dass Ihnen dies nicht schon früher in dieser Deutlichkeit mitgeteilt und falsche Hoffnungen bei Ihnen geweckt wurden, bedauere ich. Ich möchte Ihnen aber versichern, dass vor Erteilung einer Baugenehmigung eine genaue Prüfung des geplanten Bauvorhabens unter Einbeziehung des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie des Tiefbauamtes erfolgt, weil sich die Verwaltung ihrer Verantwortung für die Lebens- und Wohnqualität in dem angrenzenden Wohngebiet bewusst ist. Mit freundlichen Grüßen, Sibyll Klotz.“

Aus eigener Initiative ist das Bezirksamt im gesamten Vorgang wenig aktiv geworden. Häufig musste es zum Jagen getragen werden. Und ein Schreiben an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kam nur zustande, weil die Kleingärtner das Bezirksamt darum gebeten hatten. Dass die Kleingärtner im vierten Jahr nach dem Verkauf des Geländes an einen Investor immer noch auf ihrer Scholle sitzen und auch diesen Sommer noch dort erleben können, verdanken sie nicht dem Bezirksamt, sondern ihrer eigenen Initiative und ihrem ganz persönlichen Widerstand. Allein das zeigt eines ganz deutlich, und dies müsste der Schlusssatz in dem Schreiben sein: Verlassen Sie sich nicht auf das Bezirksamt, sondern leisten Sie Widerstand!

Red.